

GENERATION  
*Familie*  
IN BAYERN

WORT UND WELT  
ERSCHLIESSEN

SPRACHFÖRDERUNG IN  
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

## WAS IST SPRACHBERATUNG?

Neben der Sprache selbst entwickelt der Mensch in der frühen Kindheit sprachbezogene Fähigkeiten und Interessen. Dazu gehören Lesebereitschaft, Symbolverständnis und Sinnverstehen, Ausdrucksfähigkeit und literarisches Interesse. Diese Kompetenzen können die Entwicklung verschiedenster Bereiche beeinflussen – von der Verarbeitung von Informationen über die Medienkompetenz bis hin zur Schulbildung.

Deshalb ist eine umfassende Sprach- und Literacykompetenz eines der wichtigsten Bildungsziele der Kindertageseinrichtungen.



Die Sprachberatung ist ein fachliches Coaching für das pädagogische Personal im Hinblick auf Sprachförderung **für alle Kinder**. Sie soll die pädagogische Orientierung sowie die Prozess- und Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen verbessern. Das Kernziel ist, Sprachförderung im Sinne gezielter, interaktionaler, sprachanregender, literacy- und kommunikationsfördernder Angebote und Beziehungen durchgängig in den pädagogischen Alltag einzubeziehen.

## WIE LÄUFT DAS COACHING AB?

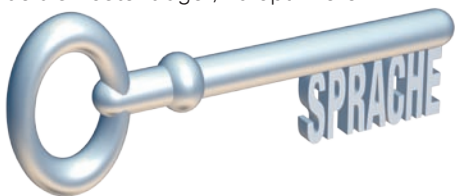
Der Einsatz der Sprachberaterinnen und Sprachberater ist für Kindertageseinrichtungen freiwillig. Jedoch sollte jede Kindertageseinrichtung die Chance nutzen, gemeinsam mit einem Sprachcoach eine optimale Sprachförderung zu implementieren.

**Die Sprachberaterinnen und Sprachberater übernehmen nicht die Förderung einzelner Kinder, sondern unterstützen beratend das Team der Einrichtung. Team und Einrichtungsleitung setzen sich gemeinsam mit dem Sprachcoach Ziele.**

Zu Beginn des Einsatzes beleuchten Leitung, Team und Coach, welche Anforderungen an die Sprachförderung bereits erfüllt werden und wo Handlungsbedarf besteht. Anschließend definieren sie die Ziele der Sprachberatung und stellen einen Zeitplan auf.

Die Coachs schaffen mit dem Team die Bedingungen für eine optimale Sprachförderung. Mit maßgeschneiderter Beratung regen sie dazu an, eigene Modelle der Sprachförderung im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplans zu entwickeln. Unter anderem schulen sie die Teammitglieder darin, durch Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung ihr Verhalten bzw. ihre Einstellungen weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus unterstützen Sprachberaterinnen und Sprachberater das Team bei der Zusammenarbeit mit den Eltern (Förderung der kindlichen Sprachentwicklung durch die Eltern) und helfen, die Netzwerkarbeit (z. B. mit Schulen, Sprachtherapeuten, Logopäden, Frühförderstellen oder der Gemeinde als Kostenträger) zu optimieren.



## EINSATZBEREICHE

- \_ GESTALTUNG EINER SPRACH- UND LITERACYANREGENDEN UMGEBUNG
- \_ LITERACYERZIEHUNG
- \_ GESTALTUNG VON GESPRÄCHSKULTUR
- \_ BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION
- \_ ERZIEHUNGS- UND BILDUNGS-PARTNERSCHAFT MIT ELTERN
- \_ INTERKULTURALITÄT UND VORURTEILS-BEWUSSTE ERZIEHUNG
- \_ SPRACHFÖRDERUNG BEI MEHRSPRACHIGKEIT

Die vielfältigen Methoden der Sprachberatung reichen von der Fortbildung zu sprach- und literacybezogenen Themen bis zur kollegialen Fachberatung.

## BERATUNG BUCHEN

Als Träger der Kindertageseinrichtung wenden Sie sich zur Vermittlung einer Sprachberaterin bzw. eines Sprachberaters bitte entweder

- \_ AN DEN ÖRTLICHEN TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE (LANDKREIS ODER KREISFREIE STADT)

oder

- \_ AN IHREN TRÄGERVERBAND.

Die Sprachberaterin oder der Sprachberater sind pro Einrichtung 170 Stunden tätig, davon rund 115 Stunden vor Ort (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Abweichung möglich). Die Zeit kann frei vereinbart werden.

## WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnehmen können alle Tageseinrichtungen für Kinder, die auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Träger müssen die Teilnahme befürworten. Zielgruppe ist das gesamte Team der Tageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Haus für Kinder bzw. Hort), also alle aktiven pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Informationen:

[www.sprachberater.bayern.de](http://www.sprachberater.bayern.de)



[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die Beruf & Familie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des Audits Beruf & Familie® bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



**BAYERN DIREKT**  
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel.: 0 18 01/ 20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [kommunikation@stmas.bayern.de](mailto:kommunikation@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: trio-group münchen  
Bildnachweis: Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Druck: Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach  
Stand: Juli 2008

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbuero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.